



Info- und Bildungsstelle
gegen Rechtsextremismus
im NS-DOK der Stadt Köln

Newsletter Dezember 2021

Editorial.....	S. 1
Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums.....	S. 2
Weitere Veranstaltungen.....	S. 4
Veröffentlichungen, Projekte, Wissenswertes.....	S. 10
Neu in der Bibliothek.....	S. 20
Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus.....	S. 21
Bildnachweise und Impressum.....	S. 25

**Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Unterstützer*innen und Interessierte,**

mit Sorge betrachten wir die aktuellen Entwicklungen im Pandemiegeschehen. Wir bemühen uns, unsere Angebote und Aktivitäten aufrecht zu erhalten, können aber derzeit noch nicht alle Konsequenzen absehen. Ein Besuch des NS-Dokumentationszentrums ist derzeit weiterhin möglich. Es gilt die Maskenpflicht, darüber hinaus greift die 2G-Regelung (genesen, geimpft; Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G ausgenommen).

Sicherlich werden viele Veranstaltungen auch wieder auf online umgestellt werden. Damit hat die ibs inzwischen schon reichlich Erfahrungen sammeln können. Blicken wir auf das Jahr 2021 zurück, so gehört Corona sicherlich zu den bestimmenden Themen. Wie die extreme Rechte und Verschwörungsaffine hierbei agieren, haben wir unter anderem in den Berichten in unserem Newsletter (Berichte in dieser Ausgabe auf S. 21) und der Homepage der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus deutlich machen können.

Die Kompetenzbereiche Dokumentation und Beratung unserer Fachstelle [m²] miteinander miteinander. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus stellten sich 2021 der Öffentlichkeit vor. (Eine Stellungnahme von m² im Landtag NRW zur Bekämpfung von Antisemitismus finden Sie auf S. 10). Unsere Workshops für Kölner Schulen wurden inhaltlich ausgeweitet und methodisch weiterentwickelt. Das Denkmal zur Erinnerung an die NSU-Anschläge in

der Keupstraße und der Probsteigasse hat der Rat der Stadt Köln mit seinem Beschluss vom 9. November angenommen und die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzeptes für das Kuratorium beauftragt (s. S. 14). Das sind nur einige Schlaglichter auf das sich dem Ende neigenden Jahr. Ausführlicher werden wir unsere Aktivitäten im Jahresbericht des NS-Dokumentationszentrums (erscheint wahrscheinlich im Frühjahr 2022) sowie in einem der nächsten Newsletter darstellen.

Auch für das nächste Jahr haben wir schon einige Ideen entwickelt. Gespannt sind wir dabei auch darauf, was die neue Bundesregierung in den für uns relevanten Themenfeldern plant. In dem nun veröffentlichten Koalitionsvertrag wird Rechtsextremismus als die größte Bedrohung unserer Demokratie bezeichnet. Die Parteien wollen eine Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention entwickeln. Und sie wollen bis 2023 ein Demokratiefördergesetz zur Stärkung der Zivilgesellschaft auf den Weg bringen. Einen Auszug aus dem Koalitionsvertrag sowie eine Pressemeldung des Bundesverbandes Mobile Beratung finden Sie auf S. 17.

Der nächste Newsletter wird erst am 10. Januar 2022 erscheinen. Ich wünsche Ihnen einen guten Jahreswechsel und – gerade in diesen Zeiten – einen erfolgreichen Start in das neue Jahr.

Hans-Peter Killguss,
Leiter der Info- und Bildungsstelle
gegen Rechtsextremismus

Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums

Für alle Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum gilt: Für den Besuch einer Veranstaltung im Museum ist der 2G-Nachweis notwendig. Eine Anmeldung ist in den meisten Fällen aus organisatorischen Gründen erforderlich. Bitte informieren Sie sich unter www.nsdok.de (unter aktuelle Veranstaltungen) über die jeweiligen Bedingungen.

Bitte lesen Sie auch vor dem Besuch die aktuellen Corona-Schutzbedingungen der Kölner Museen: <https://museenkoeln.de/portal/Ihr-Museumsbesuch-Schritt-fuer-Schritt>

Gedenkstätte Gestapogefängnis und Dauerausstellung „Köln im NS“ Führungen im EL-DE-Haus im Dezember 2021



Das EL-DE-Haus war von 1935 bis 1945 Sitz der Kölner Gestapo. Neben der Gedenkstätte Gestapo-Gefängnis mit über 1.800 Inschriften der Gefangenen zeigt die Dauerausstellung auf zwei Eta-

gen die Geschichte Kölns im Nationalsozialismus. Im Rahmen dieser Veranstaltung erhalten Sie einen Einblick in die Geschichte des Hauses und der Gedenkstätte. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der Stadtgeschichte während der Zeit des Nationalsozialismus erläutert.

Führungen finden statt am: 2., 4., 10. (englischsprachig) und 18. (für Familien) Dezember 2021. Bitte informieren Sie sich über Zeiten, Eintrittspreise und Anmeldemodalitäten unter: www.nsdok.de

[m2] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus. Die Auseinandersetzung mit aktuellem Antisemitismus Gespräch, Dienstag, 7. Dezember 2021, 19 Uhr, EL-DE-Haus

Ein junger Mann sitzt in einer Kölner S-Bahn, seine Davidstern-Kette hängt gut sichtbar aus dem T-Shirt. Minutenlang starren ihn drei Männer an. Auf die hasserfüllten Blicke folgen schließlich die Worte: „Ekelhafter Jude!“ Das Beispiel verdeutlicht: Antisemitismus ist alles andere als ein Problem der Vergangenheit, sondern auch für Kölner Jüdinnen und Juden eine reale, alltagsprägende Bedrohung.

Um dem etwas entgegenzusetzen, informiert und sensibilisiert die Fachstelle [m2] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus im NS-Dokumentationszentrum Köln zum Themenfeld Antisemitismus und arbeitet dabei in folgenden Bereichen: Bildungsarbeit, Dokumentation antisemitischer Vorfälle, sowie Beratung für Betroffene von Antisemitismus. Diese werden anhand konkreter und lokaler Beispiele vorgestellt.



Mit: Dr. Stefan Hößl, Stella Shcherbatova und Daniel Vymyslicky

In Kooperation mit der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Rahmen der Reihe „Lehrhaus“: Das NS-Dokumentationszentrum zur jüdischen Geschichte.

Teilnahme: kostenfrei

Anmeldung unter: nsdok@stadt-koeln.de

Philibert & Fifi

Führung, Samstag, 11. Dezember 2021, 14 Uhr, EL-DE-Haus

Der junge französische Künstler Philibert Charrin (1920–2007) wurde 1943, im Alter von 23 Jahren, vom Vichy-Regime zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich verpflichtet. Es folgte ein Einsatz als Erdarbeiter in der Steiermark, in der Nähe von Graz. In der Ausstellung sind zahlreiche Zeichnungen und Karikaturen zu sehen, die er während seiner Zeit als Zwangsarbeiter in den Jahren 1943 bis 1945 in der Steiermark geschaffen hat. Charrin war ein begabter Zeichner und Karikaturist, der schon in jungen Jahren politische Karikaturen anfertigte. Er setzte sich bereits in seinen frühen Arbeiten mit dem Nationalsozialismus auseinander und karikierte Hitler, Göring und Goebbels. Während seiner Zeit als Zwangsarbeiter schuf er sich mit seinen Zeich-

nungen eine eigene Welt abseits der harten Arbeitsbedingungen. Mit Blick für die Eigenheiten der Menschen zeichnete er mit spitzer Feder das Lagerleben, die Arbeit und die Einheimischen. Eine Besonderheit in seinen Zeichnungen ist das Strichmännchen „Fifi“, sein Alter Ego, als beobachtender Kommentator in den Zeichnungen.

Besuchen Sie mit Claudia Wörmann-Adam die Sonderausstellung und erfahren Sie mehr über den Künstler, den Entstehungshintergrund der Werke und die Zeichnungen selbst.

Teilnahme: 2 Euro, zzgl. Eintritt

Anmeldung bis 6.12.2021 unter:

https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=37229&inst=14

Zwischen Verdrängen und Verantwortung

Exkursion zu Mahn- und Erinnerungsorten in der Innenstadt, Donnerstag, 16. Dezember 2021, 16 Uhr

An die Zeit des Nationalsozialismus wird heute in vielfältiger Weise erinnert: Im öffentlichen Raum und der Medienlandschaft, in Schule, Politik und gesellschaftlichen Diskursen wird der Opfer dieser Zeit gedacht. Diese Gedenk- und Erinnerungskultur hat ihrerseits aber eine wechselvolle, oft umstrittene Geschichte. Ausgehend vom EL-DE-Haus und der Gedenkstätte Gestapogefängnis erkunden Sie Erinnerungsstätten im näheren Stadtraum: Anhand von Denkmälern, den Stolpersteinen oder neueren Mahnma-

len werden die verschiedenen Formen und Ausdrücke der öffentlichen Erinnerungskultur in Köln erläutert.

Mit: Dr. Katja Lambert

Teilnahme: kostenfrei (Eintritt „Kurzbesuch“)

Treffpunkt: vor dem EL-DE-Haus

Anmeldung bis zum 12.12.2021 unter:

https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=36319&inst=14

Gespaltene Erinnerungen 1940-1950

Führung, Freitag, 17. Dezember 2021, 11 Uhr, EL-DE-Haus



Besuchen Sie mit Oliver Meißner eine Ausstellung, die in mehrerer Hinsicht besondere Wege geht: In der Auseinandersetzung mit Erinnerungen an den Holocaust und die deutsche Besatzung in Griechenland sowie mit dem sich anschließenden Bürgerkrieg durch zeitgenössische

Kunst. In der innovativen Darstellung dieser 2016 in Griechenland erstmals gezeigten Ausstellung im rein digitalen Raum. In der Präsentation dieser virtuellen Welt über VR-Brillen und Leinwand im Gewölbe im EL-DE-Haus!

Machen Sie sich vorab ein Bild von der Ausstellung und besuchen Sie die Präsentation im Rahmen dieser Veranstaltung für weitere Erläuterungen zur Geschichte und dessen Darstellung.

Teilnahme: 2 Euro (zzgl. Eintritt)

Anmeldung bis zum 13.12.2021 unter:

https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=38409&inst=14

Weitere Veranstaltungen

Für fast alle Veranstaltungen gilt eine 2G-Regelung. Dem Infektionsgeschehen geschuldet können Veranstaltungen im Dezember auch kurzfristig von Präsenz auf online umgestellt werden. Bitte informieren Sie sich auf den Kanälen der Veranstalter*innen über die aktuellen Regelungen.

Mehr als man kennt – näher als man denkt

Ausstellung, bis 28. Dezember 2021, Köln-Innenstadt



Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen lädt zusammen mit dem Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V. und der Bezirksregierung Köln ein: „Die Ausstellung präsentiert Objektgeschichten aus den NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten in Nordrhein-Westfalen. Diese Geschichten erzählen von Menschen, denen die Gegenstände gehörten, denen sie geraubt wurden oder die sie für die Gegenwart retteten. Im

Lauf der Zeit veränderten sie ihre Bedeutung. Die einen waren einst wichtiger Bestandteil religiöser Feiern. Die anderen halfen ganz praktisch im Alltag.

Manches Ding war Spielzeug, manches war Schmuck. Heute besitzen sie alle dieselbe

Funktion: Die Erinnerung wachzuhalten, entweder an Menschen, die von Nationalsozialisten verfolgt wurden oder aber um den einstigen Tätern ein Gesicht zu geben, so dass aus einer belasteten Vergangenheit Lehren gezogen werden können. Hinter jedem Objekt steht eine Gedenkstätte. Sie sind es, die die Objekte und ihre Geschichten für die Zukunft bewahren. Oft kamen die Exponate auf Umwegen in die Einrichtungen. So stehen die Objekte stellvertretend für den Auftrag ihrer Aufbewahrungsorte: Sich immer wieder der Vergangenheit zu stellen und nach ihrer Bedeutung für die Gegenwart zu fragen.

Die Auswahl der Objekte spiegelt die Gedenkstättenlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Mittlerweile 29 NS-Gedenkstätten, NS-Erinnerungsorte oder Dokumentationszentren haben es sich zum Auftrag gemacht, die Vergangenheit zu erforschen, zu erinnern und für die Zukunft zu bewahren. Ausgehend vom authentischen Ort nehmen sie verschiedene Perspektiven auf die NS-Geschichte ein. Von gesellschaftlichen Initiativen und Ehrenamtlichen gegründet, leben diese Einrichtungen bis heute vor allem vom lokalen Engagement.“

Ort: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Eintritt: kostenfrei

A Voice of One's Own?

Online-Diskussion, Donnerstag, 2. Dezember 2021, 16 Uhr

Das projekt.kollektiv lädt ein: „In der Veranstaltung möchten wir Fragen rund um Repräsentation und Identität(en), Empowerment, (Un-)Sichtbarkeiten und inter-/transkommunale Solidarität in rassismuskritischen (Diskurs-)Räumen auf den Grund gehen und uns gemeinsam auf die Suche nach rassismuskritischen, solidari-schen Perspektiven und Utopien machen, die (möglichst weit) über das Bestehende hinaus-

weisen. Die Frage, die unser Projekt dabei bewegt, ist, wie und unter welchen Bedingungen ein Sprechen miteinander möglich wird, das eine Hör- und Sichtbarkeit möglichst vieler Perspektiven von Menschen mit Rassismuserfahrungen auch jenseits vermeintlich klarer, aber auch voraussetzungsvoller Identitätsangebote und Sprecher*innenpositionen ermöglicht, ohne dabei spezifische Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen zu vernachlässigen.

*In dem Kontext stellen wir uns in Bezug auf rassistisch-kritische Handlungsfelder und Diskursräume Fragen wie: Wessen Identitäten sind (un)sichtbar? Wie werden unser Denken und Handeln durch (nicht) zur Verfügung stehende Kategorien beeinflusst? Inwiefern schränken auch Zielgruppen-/Adressat*innenbeschreibungen u.a. in der Jugendarbeit unsere Wahrnehmungen und Handlungsperspektiven ein? Wie kann eine handlungsorientierte rassistisch-kritische und intersektionale Praxis jenseits von Diskriminierungskritik auch utopistische Momente*

bereitstellen und anregen, und dabei auch globale und historische Perspektiven einbeziehen? Und welche Relevanz haben solcherlei Fragen für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Menschen?“

Ein Podiumsgespräch (via Zoom) mit María do Mar Castro Varela, Kien Nghi Ha und Kübra Gümüşay

Übertragung im Live-Stream über:

<https://www.facebook.com/projekt Kollektiv-501836163499189/>

RESIST! Conversations ALL in ONE!

Podiumsdiskussion, Freitag, 3. Dezember 2021, 18 Uhr, Köln-Innenstadt



Das Rautenstrauch-Joest-Museum lädt ein: „Welche Widersprüche verbergen sich in den Fundamenten des ‚ethnologischen Museums‘? Wie können wir sie

überwinden und die Grundlagen für eine neue Museumsethik schaffen?

Im Rahmen der Ausstellung *RESIST! Die Kunst des Widerstands, einer experimentellen Ausstellung über 500 Jahre antikoloniale Kämpfe im Globalen Süden*, lädt das RJM zu einem Diskussionsabend mit internationalen Sprecher*innen und Kämpfer*innen. *Restitution, Reparation und*

Partizipation stehen im Mittelpunkt der Debatte. Mach mit und entwirf mit uns gemeinsam die Zukunft des Museums.

Mit Felwine Sarr (Senegal), Ciraj Rassool (Südafrika), Nana Oforiatta Ayim (Ghana), Bénédicte Savoy (Frankreich), Andreas Görger (Deutschland), Peju Layiwola (Nigeria), Esther Utjua Muinjangue (Namibia), Ida Hoffmann (Namibia), Elizaveta Khan (Deutschland), Uyi Nosa-Odia (Nigeria). Moderiert von Ahmet Sinoplu (Deutschland) und Rahab Njeri (Deutschland).“

Musik von Rokia Bamba (Belgien).

Teilnahme: kostenfrei.

Die Veranstaltung wird im Foyer des Museums online über www.rjm-resist.de übertragen.

Die Lücke

Theater, Samstag, 4. Dezember 2021, 19 Uhr, Köln-Mülheim

Das Schauspiel Köln lädt ein: „2021 jährt sich der Nagelbomben-Anschlag, der die Keupstraße 2004 erschüttert, zum 17. Mal. Die Bomben verletzten 22 Menschen stark, mehrere lebensgefährlich. Im Anschluss wurde jahrelang ausschließlich im Anwohner*innenkreis ermittelt. Opfer und Angehörige des Anschlages wurden als potenzielle Täter*innen stigmatisiert. Hinweise darauf, dass der Anschlag rassistisch motiviert sei, wurden von Seiten der polizeilichen Ermittler*innen zum Teil aktiv verschleiert. Der Regisseur Nuran David Calis erarbeitete 2014 gemeinsam mit drei Anwohner*innen und drei Ensemble-Schauspieler*innen das Stück *DIE LÜCKE*, um die Menschen, deren Leben der Anschlag zutiefst erschüttert und verändert hatte, zu Wort kommen zu lassen. Bei der Premiere

der LÜCKE hatte der Gerichtsprozess gegen die Mitglieder des sog. Nationalsozialistischen Untergrundes in München gerade erst begonnen. Er sollte insgesamt fünf Jahre dauern und mit einem für die Angehörigen der Opfer niederschmetternden Urteil enden, denn viele Mitangeklagte kamen mit sehr geringen Strafen davon und waren teilweise gleich nach Prozessende wieder auf freiem Fuß.

In DIE LÜCKE 2.0, einer Bearbeitung der ursprünglichen Inszenierung, werden nach sieben Jahren die drei Betroffenen aus der Keupstraße erneut befragt.“

Weitere Termine: 5.12., 23.12.2021

Infos und Tickets unter:

<https://www.schauspiel.koeln/>

Adressat unbekannt

Lesung, Dienstag, 7. Dezember 2021, 19 Uhr, Bonn

Die Konrad-Adenauer-Stiftung lädt ein: „*Adressat unbekannt*“ ist ein (vor allem in Deutschland) zu später Bekanntheit gelangter Briefroman der Amerikanerin Kressman Taylor (1903 - 1996). 1938 erschienen, in Deutschland erst nach 2000 bekannt, schildert der Briefroman die zunehmende Entfremdung zweier befreundeter Geschäftspartner, der eine amerikanischer Jude, der andere Deutscher, der sich in der Zeit des NS-Regimes auf verstörende Weise radikalisiert. Die Geschichte endet auf unerwartete Weise tragisch.

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW wird

die bekannte Schauspielerin Michaela May Passagen aus dem Werk lesen und anschließend mit der Bundesministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, diskutieren.“

Ort: Kammermusiksaal des Beethovenhauses, Bonngasse 24-26, 53111

Teilnahme: kostenfrei

Die Veranstaltung wird auch per Livestream übertragen.

Anmeldung unter:

https://aoweb.kas.de/KAS_VaAnmeldung/Teilnehmerdaten.aspx?id_v=71514&a_A=1

Wie kam die „Würde des Menschen“ ins Grundgesetz...

Vortrag, Mittwoch, 8. Dezember 2021, 19 Uhr, Köln-Innenstadt

Die Karl Rahner Akademie lädt ein: „*Wie kam die ‚Würde des Menschen‘ ins Grundgesetz...und welche Wirkung entfaltet sie aus ihm heraus? Der Kölner Historiker Habbo Knoch geht in seinem Vortrag der Frage nach, wie aus dem zunächst unbestimmt gelassenen Ideal der Menschenwürde die Grundnorm der Verfassung sowie der politischen Kultur der Bundesrepublik geworden ist.*

Wie es dazu kam, stellt Knoch anhand von Weichenstellungen, Ereignissen und Akteuren dar, die eng mit der Geschichte der Bundesrepublik verknüpft sind: Debatten über den Umgang mit

Vertriebenen in den 1950ern, eine neue Beurteilung der Verbrechen des Holocaust im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozess sowie der Abtreibungsfrage und die Gentechnologie seit den 1970er Jahren. In der jüngsten Zeit zeigen Flüchtlingsfrage und Antisemitismus, welche Bedeutung der Menschenwürde als moralischem und rechtlichem Maßstab zukommt.“

Ort: Karl Rahner Akademie, Jabachstraße 8, 50676 Köln

Teilnahme: 10 Euro, erm. 5 Euro

Anmeldung bis zum 8. Dezember 2021 unter:

<https://www.karl-rahner-akademie.de/>

Patriotismus und Antisemitismus im Kaiserreich. Feldpostbriefe jüdischer Frontsoldaten

Vortrag, 9. Dezember 2021, 19 Uhr, Köln-Innenstadt

Katholisches Bildungswerk Köln, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und Synagogengemeinde Köln laden im Rahmen der Reihe „Jüdisches Leben in Deutschland: Epochenbilder von der Antike bis zum Ersten Weltkrieg“ ein: „2018 gedachte man in Europa des Endes des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren, dem etwa 17 Millionen Menschen zum Opfer fielen und der Europa nachhaltig veränderte. Vor allem in Deutschland wurde dieser Krieg historisch neu aufgearbeitet, vor allem mit Blick auf das 3. Reich. Nicht wenige Historiker

sahen - und sehen bis heute - im grassierenden Antisemitismus jener Zeit, der in der berühmten ‚Judenzählung‘ des obersten deutschen Heereskommandos von 1916 gipfelte, die Grundlage für die Shoah.

Doch neuere Forschungen, gestützt auf Feldpostbriefe, Tagebucheinträge, Rapporte und Akten jüdischer und nichtjüdischer Akteure jener Zeit, zeichnen ein anderes, weitaus differenzierteres Bild. Wie erlebten Deutsche jüdischen Glaubens den Krieg an beiden Fronten, wie verlief ihr Weg von der verachteten Minderheit in

die Mitte der Gesellschaft und von dort in die Gräben Flanderns und die Schlachten an der Ostfront? Und wie stand es dort tatsächlich um den allgemeinen Antisemitismus?“

Referentin: Dr. Cora Hermann, Köln

Ort: Domforum, Domkloster 3, 50667 Köln

Teilnahme: 5 Euro

Anmeldung/Ticket: <https://www.domforum.de/veranstaltungen/ticketseite/>

Rassismus und Flucht – ein verdrängtes Thema

Online-Veranstaltung, Freitag, 10. Dezember 2021, 18.30 Uhr

Die VHS Köln lädt zusammen Amnesty International Köln und dem AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. zum 7. Kölner Menschenrechtsforum zum Internationalen Tag der Menschenrechte ein: *„Viele Gründe zwingen Menschen zum Weggehen. Rassismus verhindert ein Ankommen. Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit trifft viele Menschen auf ganz unterschiedliche Weise. Besonders schutzlos sind geflüchtete Menschen - egal ob im Herkunftsland, auf der Flucht oder schließlich im Aufnahmeland.*

Ihnen begegnen Vorurteile und Feindlichkeit. Sie erleiden psychische und physische Gewalt, sind rassistischen Gesetzen und Institutionen ausgesetzt. Das 7. Kölner Menschenrechtsforum zeigt in Schlaglichtern rassistische Gewalt

als Fluchtgrund und zieht von da aus Verbindungslinien zu Racial Profiling, unfassbaren Tragödien im Mittelmeer und der Verweigerung einer würdigen Versorgung geflüchteter Menschen in Sammelunterkünften, die gesellschaftlich größtenteils hingenommen wird.

Der Abend verharrt indes nicht bei einem aktuellen, menschenrechtlich beklagenswerten Lagebericht, sondern zeigt das immense Engagement von Menschen allen Alters, aller Geschlechter, verschiedener Herkünfte und Berufe für eine solidarische inklusive Gesellschaft.“

Teilnahme: kostenfrei

Link zur Veranstaltung:

<https://vhs-koeln-de.zoom.us/j/64226930787>

Antirassistische Kämpfe in den Niederlanden und Deutschland

Gespräch, Samstag, 11. Dezember 2021, 15 Uhr, Köln-Innenstadt

Das Rautenstrauch-Joest-Museum lädt ein: *„Im Erzählcafé zur Sonderausstellung ‚RESIST! Die Kunst des Widerstands‘ blicken wir auf aktuelle Beispiele des Widerstands in den Niederlanden und in Deutschland. Wir erfahren von antirassistischen Kämpfen, die ausgetragen wurden und werden. Anlässlich des Nikolaustages in den Niederlanden haben wir Protagonist*innen aus der ‚Zwarte Piet Is Racism‘ und der ‚Black Lives Matter, NL‘ - Bewegung eingeladen, sich mit Aktivist*innen der hiesigen ‚N-Wort Stoppen!‘ und der ‚America we see you‘ Bewegung auszutauschen. Hier wie dort haben Sensibilisierung, Widerstand und Auflehnung gegen rassistische Strukturen, Sprache und Traditionen zum Erfolg geführt. So teilte im August diesen Jahres das niederländische Facebook Unternehmen im Rahmen der neuen Hausregeln mit, dass der umstrittene niederländische Nikolaushelfer ‚Zwarte Piet‘ künftig nicht mehr in stereotyper Form auf Facebook und Instagram gezeigt werden darf. In Deutschland hat Köln als erste Kommune beschlossen, dass das N-Wort in der*

Stadt keine Zukunft hat. In seiner Sitzung vom 14.05.2020 hat der Rat anerkannt, dass die Verwendung des N-Wortes rassistisch ist.“

Gäste: Quinsy Gario (Künstler, Aktivist), Wendy Wrede (Aktivistin), Christoph Twagiramungu (Aktivist, ADAN e.V.), Eli Abeke (Bündnis14 Afrika)

Moderation: Nancy Jouwe, NL und Carla de Andrade Hurst (Diversity Managerin im RJM)

Ort: Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29-33, 50667 Köln

Teilnahme: kostenfrei

Anmeldung unter:

rjm-veranstaltungen@stadt-koeln.de



Mit Bildungsarbeit gegen Antisemitismus

Workshop, Dienstag, 14. Dezember 2021, 19 Uhr, Gummersbach

VHS Gummersbach und Netzwerk gegen Rechts im Oberbergischen Kreis laden ein: „Judenfeindlichkeit wird oftmals noch als bloßes historisches Phänomen betrachtet und vorwiegend mit dem Nationalsozialismus verknüpft. Dass Antisemitismus jedoch ein alltägliches Problem in Deutschland darstellt und auch andere bzw. neuere Formen annehmen kann, darauf weisen seit Jahren empirische Studien hin. Als Reaktion hierauf hat die Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit das Buch 'Bildungsarbeit gegen Antisemitismus' herausgegeben, das u.a. dabei hilft, die verschiedenen Facetten des Antisemitismus zu erkennen und einzuordnen.“

In seinem Vortrag zeigt Dr. Marcus Meier als einer der Herausgeber des Buches anhand von ausgewählten Beispielen, in welchem Ausmaß Antisemitismus in der Mitte der Gesellschaft verankert ist und reproduziert wird. Zugleich fragt er nach den Herausforderungen einer schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, mit der Antisemitismus nachhaltig bekämpft werden kann.“



Ort: VHS Gummersbach, Am Wiedenhof 23, 51643 Gummersbach

Teilnahme: kostenfrei

Anmeldung unter: <https://www.vhs-oberberg.de/>

Sichere Schule für Jüdinnen und Juden? Antisemitismuskritische Bildung als Schulentwicklungsaufgabe

Online-Vortrag, Mittwoch, 15. Dezember 2021, 19 Uhr

Die Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit lädt ein: „Antisemitismus ist ein virulentes Problem an deutschen Schulen. Auf Schulhöfen und in Klassenzimmern wird der Ausruf ‚Du Jude!‘ als Schimpfwort gebraucht, jüdische Schüler*innen sind regelmäßigen Anfeindungen ausgesetzt und sehen sich nicht selten gezwungen, ihrer Schule den Rücken zu kehren oder sogar – wie in einem Fall aus Berlin – Deutschland gleich ganz zu verlassen. Antisemitismus als Problem betrifft jedoch nicht nur Schüler*innen. Untersuchungen zeigen, dass antisemitische Stereotype auch in Unterrichtsmaterialien verbreitet werden. Antisemitismus macht aber auch vor Lehrkräften nicht Halt. Die Mutter des Attentäters von Halle, eine Ethik-Lehrerin an einer Grundschule, sagte kurz nach der Tat über ihren Sohn: ‚Er hat nichts gegen Juden in dem Sinne. Er hat was gegen die Leute, die hinter der finanziellen Macht stehen – wer hat das nicht?‘ Dieses Zitat steht sinnbildlich dafür, wie verbreitet antisemitische Denkmuster sind, auch wenn sich heutzutage kaum noch jemand selbst als Antisemit beschreiben würde. Was aber muss geschehen, damit eine Schule

eine sichere Schule für Jüdinnen und Juden werden kann? Florian Beer nimmt vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse die Herausforderungen in den Blick, denen sich Schule als Gesamtsystem stellen muss, wenn sie eine nachhaltige antisemitismuskritische Bildungsarbeit verwirklichen will. Gemeinsam mit den Teilnehmer*innen soll diskutiert werden, unter welchen Bedingungen eine ‚Schule ohne Antisemitismus‘ möglich sein kann.

Der Referent, Florian Beer, ist Oberstudienrat für Geschichte/Sozialwissenschaften und Erziehungswissenschaft an einem Weiterbildungskolleg im Ruhrgebiet und pädagogischer Mitarbeiter bei SABRA, der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit – Beratung bei Rassismus und Antisemitismus der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf.“

Teilnahme: kostenfrei

Weitere Termine der sechsteiligen Veranstaltungsreihe „Antisemitismus und Schule“, Infos und Link unter:

<https://www.koelnische-gesellschaft.de/>

Heidi Höcke steigt aus

Theater, Donnerstag, 16. Dezember 2021, 20 Uhr, Köln-Deutz



Das Theater der Keller lädt ein: „Heidi Höcke ist Performerin einer Rechtsaussen-Partei. Aber jetzt, Überraschung, tritt sie in der Show ‘Der große Austausch’ an: Einer Show für Kandidat:innen, die aus ihrem Leben aussteigen und

es gegen ein besseres tauschen wollen. Mit Showmasterin Biggi, Komoderator Wolfi und dem Showpraktikanten Ismet absolviert sie Spiele und stellt sich Szenen aus ihrer Vergangenheit in der Szene. Sie muss Punkte sammeln und beweisen, dass es ihr ernst ist. Aber wie fast alles im richtigen Leben ist auch hier fast nichts so, wie es scheint. Ängste, Träume, Fantasien tauchen auf und nehmen das Ruder in die Hand“

Weiterer Termin: Freitag, 17. Dezember 2021

Ort: Theater der Keller, Siegburgerstraße 233w, 50679 Köln

Infos und Karten unter:

<https://www.theater-der-keller.de>

Immer wieder „Friedrich“. Kritische Anmerkungen zu einem ungunen Jugendbuch Online-Vortrag, Dienstag, 21. Dezember 2021, 19 Uhr

Die Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit lädt ein: „Seit den 1960er Jahren erlebt das Jugendbuch ‘Damals war es Friedrich’ von Hans Peter Richter eine ungebrochene Popularität als Lektüre im Deutschunterricht der 6. und 7. Klassen. Viele Kinder und Jugendliche kamen – und kommen – so zum ersten Mal mit dem Thema Nationalsozialismus in Kontakt. Dabei haben ausgewiesene Literaturwissenschaftler das Buch schon in den 1980er Jahren scharf kritisiert und unter anderem auf die mehr oder weniger verborgenen Klischees und Entlastungsstrategien dieses Textes aufmerksam gemacht. Der Abend widmet sich einer kritischen Analyse dieses Schulbuchklassikers. Wie werden Juden und die jüdische Religion dargestellt? Welches Bild der deutschen

Mehrheitsbevölkerung wird hier gezeichnet? Wie funktioniert dieser Text und wie haben wir ihn heute zu bewerten? Und nicht zuletzt: Welche Alternativen gibt es?

Die Referentin, Dr. Ulrike Schrader, ist seit 1994 Leiterin der Begegnungsstätte Alte Synagoge in Wuppertal, ist promovierte Literaturwissenschaftlerin und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Kinder- und Jugendliteratur zu den Themen Nationalsozialismus und Judentum.“

Teilnahme: kostenfrei

Weitere Termine der sechsteiligen Veranstaltungsreihe „Antisemitismus und Schule“, Infos und Link unter:

<https://www.koelnische-gesellschaft.de/>

Veröffentlichungen, Projekte, Wissenswertes

Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen Stellungnahme der Fachstelle [m²] im Landtag NRW

Anfang Juni stellten die CDU- und FDP-Fraktion im Landtag einen gemeinsamen Antrag mit dem Titel „Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen“. Dr. Stefan Hößl und Daniel Vymyslicky, Mitarbeiter der Fachstelle [m²], wurde die Möglichkeit eingeräumt, im November 2021 eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen:

Mit ihrem gemeinsamen Antrag zielen die Fraktionen der CDU und der FDP darauf ab, Antisemitismus „zielgerichtet [zu] bekämpfen“. Die antragstellenden Parteien fokussieren insbesondere auf Veränderungen in den Bereichen Polizei und Justiz. Im Folgenden möchten wir zunächst einige globalere Reflexionen zum Problemkomplex „Antisemitismusbekämpfung“ in den Mittelpunkt stellen, bevor wir ausführen, weshalb eine antisemitismuskritische Schwerpunktsetzung in der Ausbildung weiterer (gesellschaftlicher) Instanzen – neben den Bereichen Justiz und Polizei –, insbesondere im Bildungsbereich, von besonderer Bedeutung ist.

*Wie im Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion beschrieben, stellt Antisemitismus in der gesamten bundesrepublikanischen Gesellschaft ein virulentes Problem dar. Antisemitismus ist nicht nur ein Phänomen, das allein in bestimmten Milieus auftritt. Er ist auch nicht ausschließlich ein Problem unter vermeintlichen oder tatsächlichen Muslim*innen, wie dies u. a. in sogenannten rechtspopulistischen Zusammenhängen behauptet und diskursiv mit dem Begriff „importierter Antisemitismus“ besetzt wird. Hierbei wird letztlich wiederkehrend erkennbar, dass nicht das Engagement gegen Antisemitismus politisches Kernanliegen darstellt, sondern ein Abarbeiten am „Feindbild Islam“.*

*Antisemitismus ist eine reale Bedrohung und Gefahr für Jüdinnen*Juden in Deutschland – und wie nicht zuletzt die vielen antisemitischen Vorfälle im Jahr 2021 aufzeigen: auch in NRW. Antisemitismus bedroht darüber hinaus in vielerlei Hinsicht das Ideal eines respektvollen Zusammenlebens in unserer pluralen Migrationsgesellschaft und steht dabei grundlegenden Werten unserer Demokratie antagonistisch gegenüber. Antisemitismus bedroht die Würde von Menschen und schränkt das Grund- und Menschenrecht der Religionsfreiheit ein. Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu problematisieren und ihm entgegenzutreten ist kein*

*„Gebot der Stunde“, sondern eine Daueraufgabe für demokratisch verfasste Gesellschaften. Global betrachtet lassen sich u.E. vier verschiedene Strategien ausmachen, um Antisemitismus zu entgegnen und ihn zu bekämpfen: „Aufklärung, Prävention, Intervention und Repression“ (Salzborn/Kurth 2019: 8). Anzumerken ist, dass diese Strategien auf (zumindest potentielle) Problemlösungsträger*innen abzielen und keine Strategien beinhalten, die die spezifischen Bedürfnisse von (potentiell oder tatsächlich von Antisemitismus bedroht und betroffenen) Jüdinnen*Juden berücksichtigen.*

Mit Blick auf eine nachhaltige, zielgerichtete und effektive Bekämpfung von Antisemitismus sind alle Mitglieder dieser Gesellschaft gefragt. Insbesondere der politischen Bildung kommt hier jedoch eine besonders wichtige Rolle zu, verspricht sie doch zumindest theoretische Möglichkeiten, vorhandene antisemitische Wissensbestände zu irritieren und zu kontaminieren. Außerdem hat sie das Potenzial, über einen Wissenstransfer für Antisemitismus, seine Erscheinungsformen, seine Funktionen und seine Logik zu sensibilisieren. Diese Funktionen beinhalten immer auch einen Mehrwert für jene, die antisemitische Wissensbestände aufweisen: Antisemitismus erklärt, gibt Orientierung und Sicherheit, reduziert Komplexität und entlastet. Antisemitismus ist eng auf die Dialektik von Selbst- und (antisemitischem) Gegenbild verwiesen, d. h. Antisemitismus ermöglicht die Aufwertung der eigenen Person und die der imaginierten Eigen„gruppe“ sowie – über gemeinsam geteiltes Wissen – Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühle. Antisemitismus ist damit in mehr oder weniger starkem Maße identitätsstiftend/-bildend.

Im Kontext der politischen Bildung wird seit Langem gegen eine bloße Präventionslogik argumentiert und für eine „Logik der Ermöglichung“ gesprochen, wie sie der politischen Bildung immanent ist (vgl. hierzu Becker et al. 2020). Es geht nicht nur darum, etwas zu verhindern, sondern vielmehr darum, „Lernprozesse der Selbst- und Weltaneignung in der Auseinandersetzung mit anderen zu ermöglichen, um Wege zu finden, das Bestehende nicht nur mitzugestalten und zu reproduzieren, sondern individuell und kollektiv handelnd zu verändern“ (Eis et al. 2015:2). Ziel ist die Fähigkeit, eigene (politische)

Interessen zu erkennen und in einer demokratischen Weise zu artikulieren, also politische Mündigkeit zu erlangen (vgl. Biskamp/Höbl 2020: 147). Politische Bildung entfaltet insofern (auch im Themenfeld „Antisemitismus“) eine präventive Wirkung, indem sie Lern- und Bildungsprozesse befördert und begleitet, die auf die politische Mündigkeit von Teilnehmenden abzielen – sie ist dabei jedoch nicht nur auf „Prävention“ beschränkt.

Um diese für den Kampf gegen Antisemitismus so signifikanten Lernprozesse effektiv anleiten zu können, bedarf es einer entsprechenden Schulung des pädagogischen Personals. Zur Förderung der Sensibilität insbesondere von Lehrkräften gegenüber real oder potenziell von Antisemitismus betroffenen Schüler*innen, muss auch in NRW der Kampf gegen Antisemitismus in der Lehrer*innenausbildung fest verankert werden, so wie es von Expert*innen schon seit Jahren gefordert wird. In Bezug auf die erste, universitäre Ausbildungsphase angehender Lehrkräfte kann das Land NRW im Rahmen seiner Beteiligung an den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozessen der von den Universitäten konzeptionierten Studiengänge dafür Sorge tragen, dass die Vielfalt aktueller Ausdrucks- und Erscheinungsformen von Antisemitismus (insb. auch Formen von Umwegkommunikationen; vgl. Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: 97) Berücksichtigung findet. In der schulpraktischen Ausbildungsphase ist es darüber hinaus von besonderer Bedeutung, dass angehende Lehrkräfte bzgl. der Frage weitergebildet werden, wie sie konkret auf antisemitische, aber auch z. B. auf rassistische oder LGBTQI*-feindliche und weitere Vorfälle im Schulalltag reagieren können. Bei der Identifikation konkreter Handlungsoptionen im schulischen Umfeld sollte die Expertise der in NRW im Bereich antisemitismuskritischer Bildungsarbeit seit vielen Jahr(zehnt)en tätigen Akteur*innen berücksichtigt werden. Auch im Rahmen der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollte gegenüber dem Problem Antisemitismus sensibilisiert werden. Ein Fort- und Weiterbildungsangebot „Antisemitismuskritik“, welches zum aktuellen Zeitpunkt leider nur vereinzelt und regional in sehr unterschiedlichem Maße für Lehrkräfte verfügbar ist, sollte außerdem auf die Mitarbeitenden des schulpсихologischen Dienstes, insbesondere die dort angesiedelten „Angebote Systemberatung Extremismusprävention“ (SystEX) ausgeweitet werden.

Die im vorliegenden Antrag geforderte Verankerung antisemitismuskritischer Inhalte in der Ausbildung in den Bereichen Polizei und Justiz stellt

einen weiteren wichtigen Baustein im Kampf gegen Antisemitismus dar. Von Antisemitismus betroffene Jüdinnen*Juden berichten immer wieder davon, dass ihre Antisemitismus-Erfahrungen von Strafverfolgungsbehörden nicht wahr- oder ernstgenommen werden (vgl. z. B. Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen 2020). Entsprechend wichtig ist es, die antisemitismuskritischen Angebote im Bereich der Aus- und Fortbildung für den Öffentlichen Dienst, insbesondere der Polizei und der Justiz, zu überarbeiten und auszuweiten. Dabei ist es bedeutsam, für verschiedene historische wie aktuelle Ausdrucks- und Erscheinungsformen des aktuellen Antisemitismus zu sensibilisieren und keine Engführung des Problems auf die NS-Zeit vorzunehmen, wie sie an einer Stelle des CDU-/FDP-Antrags durchscheint, wenn davon die Rede ist, dass „[a]uch in der Juristenausbildung [...] eine Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht erfolgen [sollte]“ (LT-Drs. 17/14069: 3). Die Beschäftigung mit der NS-Zeit oder auch z. B. der Besuch einer Synagoge ist in verschiedener Hinsicht sinnvoll und nützlich (z.B. um Vergangenheit und Gegenwart verstehbar zu machen und für Nachwirkungen der NS-Verbrechen zu sensibilisieren); dies ist jedoch kein Allheilmittel zur Bekämpfung von Antisemitismus. Die Notwendigkeit, auch in der Richter*innenausbildung für das Problem Antisemitismus in all seinen aktuellen Erscheinungsformen zu sensibilisieren, wird vor dem Hintergrund vergangener Gerichtsurteile – wie dem zum Brandschlag auf die Wuppertaler Synagoge im Jahr 2014 – besonders offensichtlich. Das Wuppertaler Amtsgericht kam 2015 in seiner Urteilsbegründung zu dem Schluss, es habe sich bei dem Brandanschlag auf die Wuppertaler Synagoge nicht um eine antisemitische Tat, sondern vielmehr um „Kritik an israelischer Politik“ gehandelt. Diese absurde Interpretation wurde 2017 durch das Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigt. Da der Bund für die Richter*innenausbildung zuständig ist, wäre es wünschenswert, wenn im Rahmen der Bund-Länder-Kommission entsprechende Veränderungsprozesse in diesem Bereich angeregt würden.

Unabhängig davon, ob die Anzahl antisemitischer Straftaten in NRW zu einem bestimmten Zeitpunkt zu- oder abnimmt, muss der Kampf gegen Antisemitismus auch im Bereich der Strafverfolgung als Daueraufgabe verstanden werden. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass – wie im vorliegenden Antrag korrekterweise angemerkt wird – die Anzahl der erfassten antisemitischen Straftaten von 2018 bis 2020 zwar tatsächlich gesunken ist. Für 2021 muss jedoch mit einem starken Anstieg

gerechnet werden: Allein in der ersten Jahreshälfte sind in diesem Jahr doppelt so viele antisemitische Straftaten von der Polizei registriert worden (206), als in der ersten Jahreshälfte von 2020 (103) (vgl. LT-Drs. 17/14746; LT-Drs. 17/10480). Der Anstieg erklärt sich zumindest teilweise mit den zahlreichen antisemitischen Vorfällen im Kontext der Proteste gegen die Coronaschutzverordnungen, sowie mit den vielen israelbezogenen antisemitischen Vorkommnissen, die sich insbesondere im Mai 2021 im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Israel und palästinensischen Terrororganisationen ereigneten. Dass auch diese Zahlen nur begrenzt die Realität abbilden, da eine Vielzahl antisemitischer Straftaten gar nicht erst angezeigt wird und somit von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss, stellt eine bekannte Problematik dar.

Wichtiges Instrument, um das Dunkelfeld im Bereich Antisemitismus zu erhellen, sind Meldestellen für antisemitische Vorfälle, die Betroffenen eine niedrigschwellige Möglichkeit bieten, antisemitische Vorfälle jeder Art – auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze – zu melden. Um Antisemitismus in NRW „zielgerichtet zu bekämpfen“ muss zunächst erhoben werden, welche Ausdrucks- und Erscheinungsformen von Antisemitismus in NRW in welchem Ausmaß auftreten. Erste wichtige Erkenntnisse, bezogen auf das Stadtgebiet Köln, wird der im Frühjahr 2022 erscheinende Bericht der bei der Fachstelle [m?] angesiedelten Meldestelle für antisemitische Vorfälle der Stadt Köln liefern.

Neben der „passiven“ Annahme von Meldungen recherchiert die Kölner Meldestelle auch aktiv nach antisemitischen Vorfällen im eigenen Einzugsgebiet. Ein bedeutender Teil der bislang in Köln dokumentierten Vorfälle konnte über den Arbeitsbereich „Monitoring“ erhoben werden: hierbei handelt es sich um eine anlassbezogene vor-Ort-Beobachtung beispielsweise von Demonstrationen und Protesten, auf denen antisemitische Äußerungen oder bildliche antisemitische Darstellungen erwartet werden. Nicht ohne Grund gehört der Bereich „Monitoring“ zu einem festen Bestandteil der in der Bundesrepublik bestehenden Meldestellen für antisemitische Vorfälle. Dabei beschränkt sich der Nutzen des Monitorings nicht auf die hier dokumentierten antisemitischen Vorfälle, sondern erlaubt auch eine detaillierte Beobachtung von politisch-weltanschaulich sehr verschiedenen Akteur*innen sowie ihrer Netzwerke und Strukturen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können sich in positiver Weise auf eventuelle Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden auswirken. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer

landesweiten Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS NRW), die ab 2022 mit der Erfassung antisemitischer Vorfälle in NRW beginnen wird und mit der die Kölner Meldestelle schon jetzt eng kooperiert. Es wäre wünschenswert, wenn Polizei- und Justizbehörden von Beginn an in einen engen Austausch mit den Meldestellen in NRW treten würden. Wie in anderen Bundesländern bereits üblich, sollte auch in NRW ein institutionalisierter Abgleich zwischen der polizeilichen PMK-Statistik und den Statistiken der Meldestellen erfolgen.

Angesichts der herausgehobenen Bedeutung des Arbeitsbereichs „Monitoring“ ist es aus Sicht der Kölner Meldestelle nicht nachvollziehbar, wieso die neue RIAS NRW-Stelle die Vorgabe von Seiten des MKFFI bekommen hat, auf diesen zentralen Bereich zu verzichten. In der Beschlussfassung des hier zur Debatte stehenden Antrags wird u. a. gefordert, „bei der Beobachtung der extremistischen Szenen einen Schwerpunkt auf antisemitische Bestrebungen und deren Vernetzungen zu legen“. Um diesen Punkt auch tatsächlich in die Realität umzusetzen, sollten RIAS NRW zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ein flächendeckendes Monitoring in NRW zu gewährleisten. Angesichts der regelmäßig durch die städtische Meldestelle in Köln publizierten Monitoringberichte (z.B. hier) wird u.E. auch aus der Zivilgesellschaft perspektivisch die Forderung erhoben werden, auch im restlichen Bundesland einen derartig wichtigen Aspekt im Rahmen der Bekämpfung des Antisemitismus zu integrieren.

Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, dass das Phänomen Antisemitismus keineswegs auf die „extremistischen Szenen“ reduziert werden kann. Um auch den – oft weniger expliziten, aber für Betroffene ebenfalls bedrohlichen – Antisemitismus aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft zu problematisieren und auf die Vielfalt der Ausdrucks- und Erscheinungsformen von Antisemitismus aufmerksam zu machen, kommt der neuen landesweiten Meldestelle RIAS NRW besondere Bedeutung zu. Wie intensiv das Meldeangebot von RIAS NRW in Anspruch genommen wird, hängt dabei maßgeblich von dessen Bekanntheitsgrad ab – und zwar in jüdischen Communities wie in der gesamten Gesellschaft NRWs. Vor diesem Hintergrund wäre es zu begrüßen, wenn die verschiedenen Landesministerien die ihr untergeordneten Stellen – überall dort, wo es in Orientierung an Empfehlungen von RIAS sinnvoll erscheint – dazu aufrufen würden, bei der Bekanntmachung des Meldeangebots innerhalb der Bevölkerung in NRW zu unterstützen und antisemitische Vor-

fälle jeder Art ab 2022 bei RIAS NRW zu melden. Nachdem in einer Schulmail vom 8. Mai 2018 alle Schulen in NRW aufgefordert wurden, antisemitische Straftaten bei der Polizei anzuzeigen, könnten Schulen in Ergänzung dazu aufgerufen werden, RIAS NRW auch antisemitische Vorfälle zu melden, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu verorten sind. Auch eine Meldepflicht antisemitischer Vorfälle für Schulen in NRW, wie sie beispielsweise in Berlin bereits besteht, könnte in diesem Zusammenhang durchaus sinnvoll sein: Eine solche Maßnahme erhöht die Meldebereitschaft und stärkt die Position jener Lehrer*innen, die sich an Schule gegen Antisemitismus engagieren.

Um auch die gesamtgesellschaftliche Anzeigebereitschaft im Bereich antisemitischer Straftaten in NRW zu fördern, sollte jenen, die antisemitische Straftaten anzeigen, gemäß § 68 der Strafprozessordnung im Rahmen des sogenannten „Kleinen Zeugenschutzes“ immer die Möglichkeit eingeräumt werden, anstelle des eigenen Wohnorts die Adresse beispielsweise einer Melde- oder Beratungsstelle als ladungsfähige Adresse anzugeben. Wer befürchtet, der eigene Wohnort könnte der gegnerischen Partei über Akteneinsicht des Anwalts bekannt werden, sieht aus diesem Grund nicht selten von einer Anzeigenstellung ab. Um das Vertrauen der Betroffenen in die Strafverfolgungsbehörden insgesamt zu stärken, könnte es sinnvoll sein, eine extra für antisemitische Straftaten zuständige Person bei den Generalstaatsanwaltschaften einzusetzen. Für jüdische Gemeinden, Meldestellen und von Antisemitismus betroffene Einzelpersonen wäre es sehr vorteilhaft, eine dauerhafte Ansprechperson innerhalb der Strafverfolgungsbehörden zu haben, die fachlich kompetente Unterstützung in Fragen der strafrechtlichen Verfolgung antisemitischer Straftaten erteilt. Das Einsetzen von speziellen Ansprechpersonen in den Generalstaatsanwaltschaften könnte darüber hinaus auch einen Beitrag zur Vereinheitlichung der staatsanwaltschaftlichen Strafverfolgungspraxis in NRW leisten.

Nach wie vor wird Antisemitismus nicht immer konsequent verfolgt. So erstattete die Kölner Meldestelle für antisemitische Vorfälle im Mai 2021 bspw. eine Strafanzeige bzgl. eines auf Video dokumentierten Vorfalls im Rahmen einer anti-israelischen Demonstration in Köln. Auf der Demonstration wurde ein antisemitischer Sprechchor gerufen, der explizit zum Terror gegen den Staat Israel aufrief und die islamistische Terrororganisation Hamas verherrlichte – im öffentlichen Raum mitten in Köln. Das Verfahren wurde in kürzester Zeit mit der Begründung eingestellt, dass Ermittlungen „aufgrund des aus

dem gesamten Bundesgebiet zusammen gekommenen Teilnehmerkreises jedenfalls mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich“ seien. An diesem Beispiel zeigt sich, dass Vorfällen wie dem geschilderten häufig nicht die nötige Relevanz eingeräumt wird, wobei hier auch die begrenzten Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden eine Rolle spielen. Eine spezielle Ansprechperson in den Generalstaatsanwaltschaften könnte nicht nur in solchen Fällen korrigierend wirken, sondern auch Fortbildungen im Bereich Antisemitismus auf den Weg bringen. Das Erstellen von Leitfäden für Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter könnte diesen bei der Identifikation von Antisemitismus in ihrem (Arbeits-)Alltag dienen. Um ein einheitliches Verständnis von Antisemitismus zu fördern, sollten Justiz- und Polizeibehörden die von der Bundesregierung und vielen anderen Staaten der Welt unterstützte „IHRA-Arbeitsdefinition Antisemitismus“ übernehmen. Bezüglich der transparenten und erkenntnisfördernden Erfassung antisemitischer Straftaten ist eine Reform der PMK-Statistik zweifellos vonnöten, indem die Zuordnung von antisemitischen Straftaten zu verschiedenen Phänomenbereichen präzisiert wird. Dazu gehört auch, dass Straftaten bei mangelnder Informationslage bzgl. des politischen Hintergrunds der Tat nicht automatisch dem Phänomenbereich „Rechts“ zuzuordnen sind.

Die im Antrag konkret ausgewiesene Maßnahme eines Hamas-Verbots wird von den Autoren dieser Stellungnahme grundsätzlich begrüßt und als angebracht erachtet. Da die Entscheidung über die Durchsetzung eines solchen Verbots dem Bund unterliegt, wäre es zu begrüßen, wenn das Land NRW ein entsprechendes Verbot anregen würde. Den Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung als Einbürgerungshindernis festzusetzen, halten die Autoren für das falsche Instrument: Antisemitische Haltungen sind gesamtgesellschaftlich virulent. Für eine erfolgreiche Bekämpfung von Antisemitismus als gesamtgesellschaftlichem Problem sind alle gesellschaftlichen Sub-/Systeme gefragt. Antisemitismus ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der politischen Bildung sowie von Aufklärung, Prävention, Intervention und natürlich auch Repression zu begegnen. Antisemitismus muss insofern juristisch und polizeilich – unter Ausschöpfung vorhandener Möglichkeiten – konsequent(er) verfolgt werden und bei der Strafzumessung für alle Täter*innen eine Rolle spielen sowie als strafschärfendes Tatmerkmal erkannt werden – für alle: unabhängig von Einbürgerung bzw. Ausweisung.

Denkmal zur Erinnerung an die Anschläge des NSU

Rat beschließt Annahme des Siegerentwurfs des Künstlers Ulf Aminde

Die Stadt Köln teilt mit: „Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 9. November 2021 die Annahme des Entwurfs des Künstlers Ulf Aminde als Siegerentwurf des künstlerischen Wettbewerbs für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse beschlossen und folgt damit dem einstimmigen Votum der Jury. Als Standort für die Aufstellung des Denkmals wurde ein circa 550 Quadratmeter großer Platz an der Ecke Keupstraße/Schanzenstraße beschlossen, der von den Investoren, Firma Gentes, zur Verfügung gestellt wird.

Der durch die Stadt Köln als öffentlicher Raum gewidmete Platz erhält den Namen Birlikte-Platz. Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Prüfung einer partizipativen Gestaltung des Platzes. Dies schließt auch die Prüfung der Möglichkeiten mit ein, einen Begegnungsraum, beispielsweise für Veranstaltungen, in unmittelbarer Nähe des Denkmals zu schaffen. Der Rat hat weiterhin für die Errichtung des Denkmals 60.000 Euro und jährlich 15.000 Euro für Veranstaltungen am Ort des Denkmals und die Entwicklung von Filmen, um den modernen und nachhaltigen Charakter des Denkmals zu gewährleisten, beschlossen. Zudem sind 10.000 Euro für die Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den Anschlag in der Probsteigasse geplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, dort eine Gedenktafel anzubringen. Der Text für die Gedenktafel wird mit der Opferfamilie und der Zivilgesellschaft abgestimmt. Des Weiteren wird die Verwaltung mit einem Entwurf für die Gestaltung des Platzes beauftragt sowie mit der Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines Kuratoriums Denkmal Keupstraße. Dieses Kuratorium soll mehrheitlich von Personen besetzt sein, die eine Betroffenenperspektive einnehmen.

Oberbürgermeisterin Henriette Reker: „Ich bin froh, dass das Denkmal nun endlich errichtet werden kann. Ich habe mich immer für das Denkmal eingesetzt. Es ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit den Opfern rechten Terrors. Die Auseinandersetzung mit den Taten von damals darf nicht beendet sein. Wir brauchen eine Erneuerung und ein stärkeres Bekenntnis zu unserer wehrhaften Demokratie, um unsere Werte Meinungsfreiheit, Vielfalt und Solidarität vor Angriffen, wie wir sie auch in Köln erleben mussten, zu schützen.“

Das Denkmal erinnert nicht nur an die Anschläge des NSU. Es regt auch zur Auseinandersetzung mit dem aktuellen Rechtsextremismus und Rassismus an. Und es vermittelt zudem eine positive, auf die Zukunft gerichtete Botschaft: Alle Menschen, die hier leben, gehören zu unserer Stadtgesellschaft.“

Zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU – Wo stehen wir heute?

Novemberausgabe des Überblicks anlässlich des 10. Jahrestages des NSU

IDA-NRW teilt mit: „Was haben wir als Gesellschaft dazu gelernt und wo stehen wir heute nach 10 Jahren der Selbstenttarnung des NSU? Auch nach einem Jahrzehnt bleiben viele Fragen offen: die Täter*innen konnten ihre Morde nur verüben, weil sie über ein Terrornetzwerk an Unterstützer*innen verfügten. Viele der verurteilten Unterstützer*innen, die den Täter*innen bis 2011 über Jahre ein Leben im Untergrund und somit die Ermordung von Menschen ermöglichen, sind weiterhin auf freiem Fuß. Die Angehörigen der Opfer können ihr Leid aufgrund fehlender Antworten auf ihre Fragen nicht angemessen verarbeiten. Wie sieht es in einem Land

aus, in dem eine rechtsextreme Terrorvereinigung aus dem Untergrund heraus zehn Menschen ermorden konnte – und das alles unter den Augen des Verfassungsschutzes? Wenn Sicherheitsorgane, die das Gewaltmonopol innehaben, um die Gesellschaft und den Rechtsstaat zu schützen, zu einem Sicherheitsrisiko für Demokratie und Gesellschaft werden, dann haben der Staat und die Politik versagt. Die Verstrickung der Sicherheitsbehörden in den NSU hat das Vertrauen vieler rassifizierter Menschen in den Rechtsstaat untergraben.“

Die Novemberausgabe des Überblicks unter:
www.ida-nrw.de/

Kafava gewinnt „WIR IST PLURAL“-Preis

Der Treffpunkt der Kölner Rom:nja unter den 15 Preistragenden

Der Rom e.V. teilt mit: „Im November 2021 vergab die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb mit dem Bundesverfassungsgericht als Partner anlässlich dessen 70. Geburtstags den Preis ‚WIR IST PLURAL | Preis zur Stärkung der Demokratie‘. Zu den 140 Einreichungen, bei der die Frage: ‚Wie engagiert ihr euch für die demokratischen Werte des Grundgesetzes?‘ beantwortet werden sollte, gehört auch das ‚Kafava‘ (Romanes für ‚Kaffeetreff‘). Groß war die Freude, als klar wurde, dass das Kafava in seiner Kategorie Bronze gewonnen hat – und damit bei 50 Nominierungen von einer Fachjury ausgezeichnet wurde, zu der u.a. die Richterin am Bundesverfassungsgericht, Dr. Sibylle Kessel-Wulf, gehörte. ‚Gesucht waren kreative, originelle und spannende Projekte, die unsere demokratischen Grundrechte verteidigen und mit Herzblut und Leidenschaft vorantreiben. Genau das machen wir mit unserem Kafava und wir sind sehr stolz auf die Anerkennung von diesen beiden namhaften Institutionen‘, so Ruzdija Se-

jdovic, Vorstandsmitglied des Rom e.V. und Initiator des Kafava. Grundlage des Projektes ist es, den Kölner Rom:nja einen geschützten Raum anzubieten, in dem sie sich regelmäßig treffen und vernetzen können, um sich zu informieren, auszutauschen und gestärkt eine gleichberechtigte Teilhabe an der Stadtgesellschaft einzufordern. ‚Nur selbstbewusste Rom:nja können ihre Bürger:innenrechte einfordern und das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft aktiv mitgestalten‘, betont auch Beata Burakowska, 1. Sprecherin des Rom e.V.

Im Rahmen der hybriden Preisverleihung wurde die Laudatio für das Kafava und die beiden anderen Preistragenden in der Kategorie ‚mittelgroß‘ von Jurymitglied Louisa Dellert (Unternehmerin und Podcasterin) gehalten, die betonte ‚wie unglaublich wichtig‘ alle Projekte seien und wie unverzichtbar für die Demokratie. Preisgeld und Gewinn-Paket kommen der weiteren Arbeit des Kafava zugute.“

Wichtige Fest-, Feier- und Gedenktage in Köln

Kölner Diversity-Kalender 2022 ist ab sofort erhältlich

Die Stadt Köln teilt mit: „Der neue Diversity-Kalender für Köln ist da. Der Kalender erscheint jährlich seit 2015 und wird vom Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln herausgegeben. Der Begriff Diversity (Vielfalt) umfasst Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen insbesondere unter den Aspekten Alter, Geschlecht, Religion und Weltanschauung sowie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt sowie Behinderung. Damit richtet sich die Stadtverwaltung an all ihre Mitarbeitenden und die Bevölkerung.

Der Diversity-Kalender führt viele wichtige Festtage und Feiertage verschiedener Gruppen mit Köln-Bezug gleichberechtigt auf. Als einziger Kalender dieser Art weist er nicht nur Festtage

und Feiertage der großen Religionsgemeinschaften aus, sondern auch wichtige säkulare Festtage, Feiertage und Gedenktage. Dazu zählen etwa der Kölner Christopher Street Day, der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung, der Weltfrauentag, der Weltkindertag, die Interkulturelle Woche, der Tag für Toleranz oder der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Der Kalender erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ist für eine kultursensible Planung aber sicher hilfreich.

Der Kölner Diversity-Kalender 2022 ist ab sofort kostenlos beim Amt für Integration und Vielfalt, Kleine Sandkaul 5, 50667 Köln, erhältlich.“

Weitere Informationen unter:
diversity@stadt-koeln.de

Open End Digitale Ausstellung

Der Zentralrat der Juden in Deutschland teilt mit: „Unter dem Motto ‘Open End’ hat am Dienstagabend (16. November) die Jahresveranstaltung 2021 des Dialogprojekts des Zentralrats der Juden in Deutschland ‘Schalom Aleikum’ im Deutschen Historischen Museum (DHM) stattgefunden. Mark Dainow, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, fasste in seiner Rede zweieinhalb Jahre ‘Schalom Aleikum’ zusammen. Laut dem Vizepräsidenten gewinnt das Projekt mit jeder Aktivität neue Botschafterinnen und Botschafter für den Dialog und bekämpft den Antisemitismus. ‘Der Dialog muss fortgesetzt werden und es liegt an uns allen, wie er es tun wird’, forderte er in seiner Begrüßungsrede. [...]“

Bei einer Podiumsdiskussion wies der Geschäftsführer des Zentralrats der Juden, Daniel Botmann, darauf hin, dass Juden selbst Antisemitismus stärker von Muslimen als von Rechtsradikalen wahrnehmen, obwohl die Statistik eine

andere Sprache spreche. ‘Die unterschiedlichen Formen des Antisemitismus sollten nicht unterschiedlich gewichtet werden und bedürfen auch eigener Formen der Bekämpfung’, betonte er.

Zum Jahresabschluss startet das Dialogprojekt eine digitale Ausstellung mit dem Titel ‘Open End!’. Die Ausstellung liefert nicht nur einen Rückblick auf zweieinhalb Jahre Laufzeit und die Hintergründe des Projekts, sondern beleuchtet auch den jüdisch-muslimischen Dialog in Deutschland in unterschiedlichen Formaten. Gesichter, Geschichten und Gefühle des Dialogs werden in neun verschiedenen virtuellen Räumen wiedergegeben. Mit dem Ziel, Vorurteile zu überwinden, Antisemitismus abzubauen und neue Sichtweisen auf den Dialog zu gewinnen, richtet sich diese interaktive Ausstellung an alle Interessierten und ist online frei zugänglich.“

Die digitale Ausstellung unter:
www.schalom-aleikum.de/open-end

Empowerment Akademie von Coach e.V. Jetzt Bewerben

Coach e.V. teilt mit: „Empower dich! Setz dich mit Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten auseinander. Lerne mehr über Rassismus und Antisemitismus und tausche dich mit anderen Teilnehmenden über eigene Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrungen aus. Bilde Dich fort, um selbst Workshops, politische Aktionen und kreative Aktivitäten anzuleiten. Erweitere dein Netzwerk und lerne andere junge Menschen der Empowerment Akademie kennen.“

Du bist zwischen 16 und 27 Jahren? Du bist von Rassismus und/oder Antisemitismus betroffen? Du kommst aus Köln oder der Umgebung? Du hast Lust auf die Durchführung von Workshops, Projekttagen oder Informationsveranstaltungen? Du bist bereit, dich neben der Praxis auch mit Theorien und Konzepten auseinanderzusetzen. Dann bewirb dich für die Multiplikator*innen-Schulung 2022 bis zum 9. Januar 2022.

Folgende Fragen interessieren uns: Warum willst du mitmachen? Engagierst du dich schon sozial/politisch? Wenn ja, seit wann bist du aktiv? Zu welchen Inhalten? Mit welchen Zielgruppen? Wenn nein, in welchen Bereichen würdest du dich gerne engagieren? Für welche Inhalte und Zielgruppen interessierst du dich? Welche Erwartungen hast du an die Schulung?

1. Modul: 25.02.-27.02.: Einstieg in Rassismus- und Antisemitismuskritik und Empowerment
2. Modul: 01.04.-03.04.: (Selbst-)Reflexion, Gruppendynamiken und Umgang mit Konflikten
3. Modul: 29.04.-01.05.: Methoden für die Praxis
4. Modul: 15.07.-17.07.: Methoden für die Praxis (2. Teil)
5. Modul: 01.09.-04.09.: Reflexion der eigenen Praxiserfahrungen und Handlungsstrategien

Die Teilnahme an allen Modulen ist verpflichtend. Die Schulung ist auf insgesamt 18 Teilnehmende beschränkt und ist kostenlos. Nach der Bewerbung werden Auswahlgespräche geführt. Fahrtkosten können nach Absprache erstattet werden. Die Schulung findet in der Regel in Wermelskirchen oder in Köln und bei Bedarf digital statt. Nach der Fortbildung erhältst du ein Zertifikat und hast die Möglichkeit, Teil eines großen Netzwerks zu werden. Die Empowerment Akademie unterstützt dich dabei, das Gelernte umzusetzen und erste Erfahrungen in der politischen und kulturellen Bildungsarbeit zu sammeln.“

Alle Hinweise, Formulare und Infos unter:
<https://www.coach-koeln.de/multiplikatorinnen2022/>

Was ist geplant?

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, GRÜNE und FDP

Unter dem Punkt VI. „Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie“ (S. 103 ff.) finden sich u. A. folgende Passagen (Auswahl durch die ibs):

„Kampf gegen Extremismus: Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus. Dazu bedarf es einer Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden wir anpassen und weiterentwickeln. Datenbanken in der EU wollen wir kompatibel ausgestalten, die Gefährder-Definitionen vereinheitlichen, deren Früherkennung forcieren und für eine koordinierte Überwachung sorgen. Wir verbessern die Erfassung der politisch motivierten Kriminalität, z. B. in Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Hasskriminalität. Bewährte Präventions- und Deradikalisierungsprogramme, insbesondere in Gefängnissen, stellen wir auf eine verlässliche finanzielle Grundlage. Wir verbessern die Möglichkeit von Auskunftssperren im Melderegister für Bedrohte. Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSUKomplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg. Der 11. März wird nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt. Den Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen und Katastrophen nationaler Tragweite wollen wir empathischer und würdiger gestalten. Die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) wird für die Tätigkeit auch in Deutschland als Ombudsstelle ausgerichtet. Wir schließen Lücken im Opferentschädigungsrecht und bei der Opferhilfe. Die Akten der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen sollen der Öffentlichkeit und Forschung langfristig zur Verfügung stehen. [...]

Verantwortung für Holocaust-Überlebende: Deutschland stellt sich seiner historischen Verantwortung für die Überlebenden des Holocaust. Wir werden die laufenden Entschädigungsleistungen wie auch die finanzielle Unterstützung für die Pflege der heute hoch betagten Holocaust-Überlebenden konsequent sicherstellen,

um ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen die Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts besondere Sichtbarkeit erlangen. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau einer zentralen digitalen Themenplattform zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht und die Verstärkung und dauerhafte Förderung von Holocaust Education. [...]

Zivilgesellschaft und Demokratie: Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Demokratiepoltik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Wir wollen Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das erfolgreiche Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wird fortgeführt. Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie. Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke. Wir verbinden dies mit Transparenzpflichten für größere Organisationen. Wir werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und ihre Mittel erhöhen, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen Räumen stärker unterstützen kann. Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenenengruppen und werden sie vor Angriffen schützen. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle unterstützten Maßnahmen eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten und die dazu geförderten Organisationen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen müssen. Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU.

Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht: Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und Einwanderer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht dafür das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei. Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Das gleiche gilt für das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild „Einheit in Vielfalt“ und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch Einführung eines Partizipationsrates). In der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit Bundesbeteiligung führen wir eine ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel ein. Die Migrantenselbstorganisationen, die auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, sind dabei wichtige Partnerinnen und Partner. [...]

Muslimisches Leben: Wir wollen der Vielfalt des muslimischen Lebens Rechnung tragen und u. a. Jugendvereine unterstützen. Der zunehmenden Bedrohung von Musliminnen und Muslimen und ihren Einrichtungen begegnen wir durch umfassenden Schutz, Prävention und bessere Unterstützung der Betroffenen. Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und Orte der Begegnung fördern wir.

Jüdisches Leben: Seit 1700 Jahren gibt es jüdisches Leben in Deutschland. Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben in seiner Vielfalt fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag unter Bezug auf die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) beschlossen hat. Den Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen werden wir gemeinsam mit den Ländern gewährleisten. Es ist ein beschämender und schmerzlicher Zustand, dass diese in Deutschland dauerhaft bewacht werden müssen. Wir setzen uns für Prävention, sensibilisierende Aus- und Fortbildungen sowie eine entschlosseneren Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle ein. Den Antisemitismus-Beauftragten werden wir strukturell stärken. Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus soll aufgewertet werden.

Queeres Leben: Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell unterlegt um. Darin unterstützen wir u. a. die Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der Jugendarbeit, fördern Angebote für ältere LSBTI und bringen in der Arbeitswelt das Diversity Management voran, insbesondere im Mittelstand und im öffentlichen Dienst. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sichern wir dauerhaft im Bundeshaushalt ab. Regenbogenfamilien werden wir in der Familienpolitik stärker verankern. Geschlechtsspezifische und homosexuellenfeindliche Beweggründe werden wir in den Katalog der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 StGB explizit aufnehmen. Die Polizeien von Bund und Ländern sollen Hasskriminalität aufgrund des Geschlechts und gegen queere Menschen separat erfassen. [...]

Rassismus bekämpfen: Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention. Wir stärken die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien. Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen, Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und Engagierte. Wir treiben die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft voran (z. B. durch entsprechende Begabtenförderung und Unterstützung eines bundesweiten Community-Zentrums), bauen Forschung aus, stärken z. B. das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) dauerhaft und verstetigen seinen Rassismusmonitor. Wir setzen eine Anti-Rassismus-Beauftragte bzw. einen Anti-Rassismus-Beauftragten ein. Zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie wird eine Nationale Koordinierungsstelle gegründet. Zudem richten wir eine unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für antiziganistische Vorfälle ein. Empfehlungen der Expertenkommission Antiziganismus greifen wir auf und setzen eine Antiziganismus-Beauftragte bzw. einen Antiziganismus-Beauftragten ein. Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzen und den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ersetzen.

Antidiskriminierung: Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, statten sie angemessen mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. Ihre Leitung wird vom Bundestag gewählt. Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten. Die Institutionen des Staates stehen in besonderer Verantwortung, an jeder Stelle fest und zweifelsfrei auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu agieren

und jede Form der gruppenbezogenen Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dafür ist Selbstkontrolle im Sinne von Supervision und Innerer Führung ebenso wichtig wie unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse über die innere Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten. Wir wollen entsprechende Studien fördern. Die Initiative Minority SafePack unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte für den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus.“

Den Koalitionsvertrag finden Sie unter:

<https://www.tagesschau.de/koalitionsvertrag-147.pdf>

„Ein starkes Signal gegen Rechtsextremismus, aber mit Schwachstellen“ Der Bundesverband Mobile Beratung kommentiert Koalitionsvertrag

Der Bundesverband Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus teilt mit: „Nach knapp zwei Monaten Verhandlung haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag vorgelegt. Darin finden sich viele wirksame Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, begrüßt der Bundesverband Mobile Beratung (BMB). Aber es gibt auch Schwachstellen.

Erfreulich ist, dass die Ampel-Koalition Rechtsextremismus als das beschreibt, was er ist: die größte Bedrohung unserer Demokratie. So eindeutig stand das bislang in keinem Koalitionsvertrag. Auch die angekündigten Maßnahmen sind vielversprechend: Die Parteien wollen eine Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention entwickeln. Sie wollen das Gemeinnützigkeitsrecht reformieren. Und sie wollen bis 2023 ein Demokratiefördergesetz zur Stärkung der Zivilgesellschaft auf den Weg bringen. ‘Wir finden im Koalitionsvertrag viele unserer Forderungen wieder. Das ist ein starkes Signal an alle, die sich tagtäglich für die Demokratie und gegen Rechts einsetzen’, sagt Heiko Klare, Sprecher des BMB.

Ernüchternd sind dagegen vor allem drei Punkte: Erstens erwähnt die Koalition an keiner Stelle die NSU-Untersuchungsausschüsse und

die dort formulierten Empfehlungen, die dringend vollständig umgesetzt werden müssen. Zweitens: Die Koalition kündigt zwar an, die polizeiliche Aus- und Fortbildung weiterzuentwickeln. Das kann aber nur unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Expert*innen nachhaltig sein, was im Koalitionsvertrag keine Erwähnung findet. Drittens betonen die Parteien, dass geförderte Demokratieprojekte ‘auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen müssen’. Das lässt vermuten, dass sie den Projekten ein entsprechendes Bekenntnis abverlangen wollen. ‘Vor der Wahl hatten sich SPD und Grüne explizit gegen eine Extremismusklausel ausgesprochen’, so Heiko Klare. ‘Nun klingt es so, als würden sie die Klausel gutheißen. Damit laufen sie Gefahr, diejenigen zu schwächen, die sie eigentlich stärken wollen.’

Zudem sind viele Maßnahmen im Koalitionsvertrag schwammig formuliert. So bleibt unklar, wie genau das angekündigte Demokratiefördergesetz aussehen soll. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie die Mobile Beratung können hierzu konkrete Vorschläge unterbreiten. Es ist daher unverzichtbar, dass sie in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden – und zwar von Anfang an.“

Neu in der Bibliothek

Germanenmythos und Kriegspropaganda



Das Kreismuseum Wewelsburg teilt mit: „Wilhelm Petersen ist heute vor allem als Zeichner der Comic-Figur des Igels 'Mecki' für die Fernsehzeitschrift 'Hör Zu!' in den 1950er und 1960er Jahren bekannt. Seine Karriere als Zeichner und Illustrator begann jedoch schon Mitte der 1920er Jahre. Als Freikorps-Kämpfer orientierte er sich

früh an völkischen Ideologien und war im konservativ-nationalen Milieu der Weimarer Republik fest verwurzelt. Seit 1933 Mitglied der NSDAP, wurde er durch einflussreiche NS-Persönlichkeiten gezielt gefördert und zu einem der bekanntesten NS-Illus-

tratoren nordischer Idealfiguren. Seine Werke wurden reichsweit vermarktet. 1937 trat Petersen in die Allgemeine SS ein und war seit Herbst 1939 Mitglied der Waffen-SS. Als einer der ersten Zeichner in der sogenannten SS-Kriegsberichter-Kompanie nahm er im Frühjahr 1940 am Frankreichfeldzug und 1942 am Ostfeldzug teil. Nach dem Krieg war Petersen in den Verbänden ehemaliger Mitglieder der Waffen-SS aktiv und blieb in der rechten Szene der Bundesrepublik gut vernetzt.“

Erik Beck, Reinhard Fromme, Christopher Horstmann, Kirsten John-Stucke, Jörg Piron (Hg.): Germanenmythos und Kriegspropaganda. Der Illustrator Wilhelm Petersen (1900–1987). Reihe Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg Band 12; Begleitband zur Sonderausstellung vom 20. Juni – 26. September 2021 im Burgsaal der Wewelsburg, Büren-Wewelsburg 2021
Kreismuseum Wewelsburg, Paderborn 2021
195 Seiten, 10 Euro
ISBN: 978-3-00-069616-9

Macht- und rassismuskritische Perspektiven für Beratung

Der Carl-Auer Verlag teilt mit: „*Verinnerlichte Bilder und (un)bewusste Grundhaltungen haben starke Auswirkungen auf das gesellschaftliche und individuelle Leben. Dementsprechend drückt sich rassistische Diskriminierung durch alltägliche Handlungen, Denkweisen und Verhaltensmuster in vielen Bereichen aus – auch im Kontext professioneller Beratung. Dieses Buch richtet sich an Berater:innen, die sich mit Rassismus in Bezug auf die eigene Arbeit auseinandersetzen und vermeintliche Gewissheiten und Methoden hinterfragen wollen. Es thematisiert die Frage, wo Systemische Beratung kritische Anschlussmöglichkeiten bietet, wo aber auch Widersprüche zu Macht- und Rassismuskritik bestehen – bis zur Gefahr, Rassismus selbst zu reproduzieren. Das Zusammenführen von Systemischer Beratung mit macht- und rassismuskritischen Perspektiven ist ein notwendiger Schritt zur weiteren Professionalisierung und Übernahme*

von gesellschaftlicher Verantwortung in beraterischen Kontexten. Er macht den entscheidenden qualitativen Unterschied einer guten Beratung aus.“

Mit einem Vorwort von Eia Asen sowie Interviewbeiträgen von Souzan AlSabah, Sandra Karangwa, Berivan Moğultay-Tokuş und Amma Yeboah

Eva Weinberg, Ilja Gold, Dirk Rohr: Das hat ja was mit mir zu tun!? Macht und rassismuskritische Perspektiven für Beratung, Therapie und Supervision
Carl-Auer Verlag, Heidelberg 2021
170 Seiten, 26,95 Euro
ISBN: 978-3-8497-0379-0



Rassistische, antisemitische und extrem rechte Vorkommnisse in Köln und im Kölner Umland

Neonazistischer Aufmarsch in Remagen

Auch dieses Jahr fand wieder ein rechter Aufmarsch in Remagen statt. Wie schon in den Jahren davor zeigt sich, dass der Zulauf zu der Veranstaltung stetig sinkt. Von den hundert angemeldeten Personen folgten am 13. November 2021 nur um die 56 Teilnehmer*innen dem Aufruf, sich an dem rechten „Heldengedenken“ in Remagen zu beteiligen. Im Jahr 2017 nahmen noch um die 200 rechte Aktivist*innen an dem alljährlichen Aufmarsch teil. Anlass für den jährlichen Aufmarsch sind die so genannten Rheinwiesengelager. Entlang des Rheins wurden in der Region südlich von Bonn nach Ende des Zweiten Weltkrieges mehrere Kriegsgefangenenlager, hauptsächlich für deutsche Soldaten, errichtet. Entgegen jeder seriösen wissenschaftlichen Schätzung zu den Todeszahlen in den Lagern (hauptsächlich aufgrund der schlechten Ernährungslage oder Durchfallerkrankungen) spricht die extreme Rechte von bis zu einer Million toter deutscher Soldaten. Mit der wahrheitswidrigen Behauptung einer gezielten Vernichtung konstruiert sie einen Opfermythos und relativiert die Shoa. Offen glorifiziert dieses Spektrum der extremen Rechten die deutsche Wehrmacht sowie die Waffen-SS.

Kurz vor dem Beginn des Aufmarsches wurde den Teilnehmer*innen ins Gedächtnis gerufen, dass es ein „gewohnt ruhiger und disziplinierter Marsch“ werden solle. Dies schloss nicht nur mit ein, dass Gegendemonstrant*innen ignoriert werden sollten, sondern dass sich strikt an die Aufstellung in Dreier-Reihen zu halten sei. Neben dem Fronttransparent „Eine Million Tote rufen zur Tat“ (das seit ein paar Jahren schon das gleiche ist) führte eine kleine Gruppe aus Duisburg um Kevin Strenzke (Pegida NRW) ein weiteres Transparent mit der Aufschrift „kein Vergeben – kein Vergessen. Deutsche Opfer klagen an“ mit sich.



Anwesend waren auch Aktivist*innen der Partei „Die Rechte“ und der NPD. Unter ihnen der langjährige Nazi-Funktionär Sven Skoda, der erst seit Kurzem aus der Haft entlassene Matthias Drewer und René Laube. Letzterer war „Kameradschaftsführer“ der verbotenen „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) und trat als presserechtlicher Verantwortlicher auf der Homepage des „Die Rechte“-Kreisverbandes Aachen und Heinsberg auf, bis diese Mitte 2020 offline ging. Seit Frühjahr 2021 tritt er als stellvertretender Landesvorsitzender des NRW-Verbandes von „Die Rechte“ auf. Den getragenen Symbolen zufolge war auch mindestens ein Mitglied von „Syndikat 52“ aus dem Raum Aachen während des Aufmarsches anwesend. „Syndikat 52“ kann als Nachfolgeorganisation der KAL bezeichnet werden und ist vor allem im Raum Aachen, Düren und Heinsberg aktiv. Um sich vor einem (erneuten) Verbot zu schützen, firmiert das „Syndikat 52“ als Untergruppierung des „Die Rechte“-Kreisverbandes Aachen-Heinsberg.



Den Auftakt der Kundgebung an dem Erinnerungsort „Kapelle Schwarze Madonna“, die dieses Jahr als Zeichen für eine demokratische Gesellschaft verhüllt wurde, übernahm Sven Skoda („Die Rechte“). Den Gegenprotest bezeichnete er als „Ansammlung pubertierender Minusmenschen, die sich zusammengefunden haben, um die Gräber ihrer Vorfahren zu besudeln“. Weiter sprach er von den „Toten unseres Volkes [...] die angetreten waren, um unsere Heimat zu verteidigen“. Hier ignoriert er, dass das Deutsche Reich den Zweiten Weltkrieg begann und der Feldzug im Osten von Beginn an als ideologischer Weltanschauungs- und rassebiologischer Vernichtungskrieg konzipiert war. Skoda beschwerte sich darüber, dass der 8. Mai 1945 als Befreiung benannt werde. Laut seinem Verständnis seien nur „hunderttausende Menschen

von ihrem Leben, von Hab und Gut befreit und Menschen [...] von ihrer Freiheit“ befreit worden. Hier zog er einen Bogen in die Gegenwart und sagte, dass es „in dieser Republik Denkverbote“ gebe und „Verbote, Meinungen auszusprechen“. Dennoch betonte er, dass „kein Paragraf letztendliches [diese Meinungen] aus diesem Volk herausbekommen können“. Dass er während seiner Rede eben diese Meinungen öffentlich vertreten konnte, wurde nicht als Widerspruch gesehen.

Claus Cremer (NPD) sprach von einem „alliierten Bombenterror“, den Opfern einer „barbarischen Siegerjustiz“ und den „alliierten Terroristen“. Den deutschen Soldaten, „ihrem Leiden und ihrem Opfertod habe man es zu verdanken, dass man „als Volk und als Rasse“ immer noch existiere. Nicht nur hier wurde der neonazistische Duktus allzu deutlich, sondern auch dort, wo von „Volksverrättern“ und „Nestbeschmutzern“ die Rede war. Matthias Dreher schwadronierte pathetisch davon, dass mit „Blut gedacht werden“ solle. Im weiteren Verlauf relativierte auch er die Shoa und die Geschichte des Nationalsozialismus; die „Geschichtsschreiber der Sieger“ würden lügen und die Alliierten seien „mör-

derische Invasoren“ gewesen. Seine Abschluss- worte machten deutlich, wie er die Geschichte des Nationalsozialismus sieht, wie er zur Demokratie steht. Mit diesem System stehe man auch heute noch im Krieg: „Natürlich ist es gut, dass uns dieser Staat, dieses System als Feind sieht, denn wir wollen keine Freundschaft mit einem System, welches täglich an der Zerstörung unseres Volkes arbeitet, wir wollen keinen Frieden mit Volksfeinden, die Anhänger der Ideologie der Vernichtung unserer Geschichte sind.“ Seine Ausführungen waren eine Aufforderung an die Teilnehmer*innen zur Tat. Manfred B. („Die Rechte“) aus Düsseldorf redete in Shoa-relativierender Manier von einem „alliierten Bombenholocaust auf deutsche Städte“ und von einer „Zwangsdemokratisierung [des] Vaterlandes“. Weiter rief er zum Gedenken an die deutsche Wehrmacht, den Gefallenen der Waffen-SS und der Hitlerjugend auf.

Die die Verbrechen des Nationalsozialismus glorifizierende Veranstaltung blieb auch in diesem Jahr nicht unbehelligt, es gab zahlreichen Gegenprotest von verschiedenen zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Gruppierungen. (rh)

Die Bespielung des Volkstrauertages von rechter Seite

Der sogenannte Volkstrauertag fiel dieses Jahr auf den 14. November. Er ist ein staatlicher Gedenktag für „alle Opfer von Gewalt und Krieg“ (wobei sich hier vor allem auf die beiden Weltkriege bezogen wird), der eine ambivalente Geschichte hat: 1934 erklärte ihn die NSDAP zum „Heldengedenktag“. In der extremen Rechten ist er daher ein fester Termin der Geschichtsverklärung und kollektiven Identitätsstiftung. Vor allem bis in die 1980er-Jahre hinein verknüpfte sich das offizielle staatliche und bürgerliche Gedenken oft mit einer Schuldabwehr, die die gefallenen deutschen Soldaten und Zivilist*innen als unschuldig verklärt. Dies findet auch heute noch teilweise statt. Ausschließlich die Führungsriege des NS-Staates und die SS werden hierbei als Täter*innen markiert. Damit werden auch die aktive Mitarbeit und das weithin tatenlose Zuschauen der deutschen zivilen Mehrheitsgesellschaft sowie die Verbrechen der Wehrmacht und der Polizeibehörden ignoriert, umgedeutet, abgelehnt, geleugnet oder entschuldigt.

Was im etablierten Diskurs eher subtil angelegt ist, wird im „Gedenken“ extrem rechter Akteur*innen oft zur offenen Täter-Opfer-Umkehr. Nicht nur der jährlich wiederkehrende „Trauermarsch“ in Remagen für die Opfer der Rheinwiesenlager, an dem dieses Mal nur noch knapp 56 Personen aus dem militanten Neonazi-Spektrum unter anderem auch aus Aachen, dem Ruhrgebiet und dem Rheinland

teilnahmen, ist dafür ein gutes Beispiel. Zum Standardrepertoire extrem rechter Aktionen gehören auch das „Heldengedenken“ auf Soldatenfriedhöfen und an entsprechenden Denkmälern. So veranstaltete die NPD am 14. November 2021 ein „Heldengedenken“ in Mönchengladbach, an dem auch der stellvertretende NRW-Landesvorsitzende der Partei „Die Rechte“, René Laube (Kreis Aachen), teilnahm. Auch der „Die Rechte“-Kreisverband Rhein Erft führte ein Gedenken durch, indem Mitglieder Kerzen auf einen Soldatenfriedhof abstellten.

Die AfD betrieb ebenfalls eine gefährliche Umdeutung und Relativierung. So heißt es etwa auf der Facebook-Seite des AfD-Kreisverbandes Bonn: „Das Leid unser Großväter und Urgroßväter ist uns Mahnung und Auftrag zugleich: Wir dürfen nicht vergessen, woher wir kommen, wer wir sind und wohin wir gehen.“ Aus Tätern werden hier Opfer gemacht und statt einer Erinnerung an die Schrecken von Krieg und Faschismus sieht die AfD im Gedenken eine Möglichkeit der völkischen und nationalistischen kollektiven Identitätsstiftung. Bei der AfD Oberberg heißt es, die „Tausenden und Abertausenden“ die den „Dienst mit der Waffe“ leisteten, seien „um ihr Leben betrogen“ worden. Auch hier werden deutsche Täter zu Opfern gemacht. Die AfD Köln, die einen Kranz auf

dem Melatenfriedhof und an der offiziellen städtischen Gedenkveranstaltung in der Kirchenruine Alt St. Alban niederlegte, gedachte ihrer Aussage nach „den Opfern von Krieg und Vertreibung“, womit sie den Fokus auf die Nachkriegszeit lenkte – und damit weg von der deutschen Schuld am Weltkrieg und der Shoa.

Traditionell wird der Volkstrauertag auch von den deutschen Burschenschaften begangen. Unter anderem die Aachener Burschenschaften „Teutonia“, „Alania“ und „Libertas“ und die Kölner Burschenschaft „Germania“ waren bei der traditionellen Kranzniederlegung am deutschen Soldatenfriedhof im belgischen Langemarck dabei. Dort wird einer Schlacht aus dem Ersten Weltkrieg gedacht, die im Anschluss ideologisch und propagandistisch verklärt wurde, unter anderem auch von den Nationalsozialisten. Die

Burschenschaft „Frankonia“ aus Bonn legte einen Kranz auf dem Alten Friedhof Bonn ab, die „Alemannia Köln“ beteiligte sich am städtischen Gedenken bei Alt St. Alban.

Die „Junge Alternative NRW“ wiederum postete auf Facebook ein Video von dem Lied „Ich hatt´ einen Kameraden“, gesungen von einem Sänger namens „Der Michel“. Das Bild zeigt den Titel in Frakturschrift und einen Soldaten mit altem Stahlhelm im Schützengraben. „Der Michel“ interpretiert sonst auch gerne Lieder mit so aussagekräftigen Namen wie „Freikorps voran“, „Stolz weht die Flagge Schwarz-Weiß-Rot“, „Ahnengedenken“ oder „Heil Dir im Siegerkranz – Die Kaiserhymne“. Das Lied „Freikorps voran“ wird übrigens auch von der extrem rechten Splitterpartei „Der III. Weg“ auf ihrer Homepage empfohlen. (dp)

Versuchter Brandanschlag auf die Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld

Am frühen Morgen des 19. Novembers gab es einen versuchten Brandanschlag auf die Zentralmoschee der DITIB in Köln-Ehrenfeld. Bisher ist nur bekannt, dass nach einer Rad fahrenden Person gesucht wird, welche gegen 4 Uhr morgens auf dem Gehweg zwischen Moschee und Bezirkssportanlage Benzin oder Diesel ausgeschüttet haben soll. Jedoch wurde die Person von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes angesprochen, woraufhin sie flüchtete. Dabei wurden ein halb voller Kanister und mehrere Feuerzeuge vor der Moschee zurückgelassen.

Der Staatsschutz hat seine Ermittlungen aufgenommen.

Der versuchte Anschlag ereignete sich kurz nachdem die DITIB-Moschee einen Antrag auf Muezzin-Rufe gestellt hatte. Auch wenn die Hintergründe noch nicht klar sind, zeigt sich hier einmal mehr die Möglichkeit, dass rechte Agitation potenzielle Täter*innen motivieren und ihnen und ihren Anschlügen somit eine legitimierte Grundlage liefern können. (siehe Artikel vom 17. November unter <https://www.mbr-koeln.de/2021/11/17/rechte-mobilisierung-nach-beschluss-eines-pilotprojekts/>)

Rechte Akteur*innen und die 2 G-Regelung

Mit der „Vierten Welle“ und einer erneuten Verschärfung der pandemischen Lage gerieten in den letzten Wochen auch das Thema „Impfung“ sowie die Maßnahmen gegen die Pandemie verstärkt in den Fokus der extremen rechten Akteur*innen. So auch im Regierungsbezirk Köln. Corona-Leugner*innen und ihr Umfeld setzt ihre Aktivitäten in Form von Aktionen wie „Spaziergängen“, Provokationen am Rande des Karnevals oder dem Protest-Singen von Weihnachtsliedern fort. Letzteres geschah beispielsweise vor dem Weihnachtsmarkt am Kölner Stadtgarten, der unter 2-G-Regeln durchgeführt wird. Aber auch über die verschwörungsideologischen Maßnahmen-Gegner*innen hinaus wird das Thema gerade heiß diskutiert. So beweint etwa der Kreisverband Rhein-Erft der neonazistischen Splitterpartei „Die Rechte“ mit Krokodilstränen die „Gesellschaftsspaltung durch 2 G“ beim kölschen Karneval. Auch

die aus der extrem rechten Partei „Pro NRW“ hervorgegangene Kleinstpartei „Aufbruch Leverkusen“ hat derzeit kaum ein anderes Thema und erfand extra den Begriff „Karnevals-Apartheid“. In diesem Kontext rief der „Aufbruch“ auch zum „Protest gegen die Apartheid“ und zum „zivilgesellschaftlichen Widerstand“ auf.

Auch die AfD reiht sich in die Mobilisierung mit ein und im AfD-Kreisverband Leverkusen und Oberberg wird in gewohnt populistischer und aggressiver Manier von „Impf-Apartheid“ gesprochen. Die AfD-Funktionär*innen scheinen bemerkt zu haben, dass sie das Thema „Impfen“ lange eher verschlafen haben und deshalb in der Corona-Pandemie trotz rechtsoffener Mobilisierungen bisher nicht dazugewinnen konnten. Die AfD und die Junge Alternative riefen auch zu einer „Demo gegen Impfwang, Inflation, Massenmigration“ in Dortmund am 30. November 2021 auf.

Als Apartheid wird eigentlich die geschichtliche Periode der staatlich und institutionell organisierten rassistischen Unterdrückung von Schwarzen und nicht-*weißen* Menschen in Südafrika bezeichnet (1948-1994). Dieses auf Dauer angelegte System systematischer Benachteiligungen schloss nicht-*weiße* Menschen vom aktiven und passiven Wahlrecht, von gleichwertiger Schulbildung, von weiten Teilen des öffentlichen Lebens und der Teilhabe an kulturellen, gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen nahezu komplett aus.

Wenn nun die AfD und andere Akteur*innen der extremen Rechten diesen Begriff für eine zeitlich begrenzte und dem Allgemeinwohl geschuldete teilweise Ungleichbehandlung von freiwillig ungeimpften Staatsbürger*innen in Deutschland benutzen, ist das eine klare und eindeutige Relativierung der grausamen rassistischen und kolonialen Verbrechen der *weißen* Minderheit in Südafrika während der Zeit der historischen Apartheid. (dp)

Bildnachweise:

- S. 2: Jörn Neumann/NS-DOK
S. 3: Jörn Neumann/NS-DOK (o.), Georg Bungarten/NS-DOK (M.)
S.4: Jüdisches Museum Thessaloniki
S. 5: Schwerdfeger & Vogt GmbH/LzpB NRW
S. 6: RJM
S. 7: privat
S. 8: RJM
S. 9: NgR Oberberg
S. 10: Joseph Strauch
S. 21: Kreismuseum Wewelsburg (o.), Carl-Auer Verlag (u.)
S. 22: ibs

Impressum

Redaktion:
Hans-Peter Killguss
NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus
Appellhofplatz 23-25
50667 Köln
Tel.: 0221 - 221 27963
Fax: 0221 - 221 25512
E-Mail: ibs@stadt-koeln.de
www.nsdok.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 30.11.2021

Sie können den monatlichen Newsletter der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus abonnieren über ibs@stadt-koeln.de. Dafür benötigen wir von Ihnen eine gültige E-Mail-Adresse. Wir verwenden Ihre persönlichen Daten ausschließlich für die Zustellung des Newsletters. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Der Newsletter ist werbefrei und kann jederzeit wieder abbestellt werden. Senden Sie dazu eine E-Mail an ibs@stadt-koeln.de mit der Betreffzeile ‚Newsletter abbestellen‘.